

Vorzeitige Schließung der Gemeinschaftshauptschule Gummersbach-Strombach zum 31.07.2015**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
28.01.2015	Ausschuss für Schule, Sport und Soziales
28.01.2015	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt die vorzeitige Schließung der Gemeinschaftshauptschule Gummersbach-Strombach zum 31.07.2015 vorbehaltlich der Genehmigung der Bezirksregierung Köln gem. § 81 Abs. 3 SchulG NRW.

Begründung:

Mit Beschluss des Rates der Stadt Gummersbach vom 05.07.2012 und Genehmigung der Bezirksregierung vom 27.07.2012 wurde die auslaufende Schließung der Gemeinschaftshauptschule Gummersbach-Strombach ab dem Schuljahr 2012/2013 beschlossen, was eine Schließung der Schule zum Ende des Schuljahres 2016/2017 beinhaltet.

Hintergrund war der drastische Rückgang der Anmeldungen durch die Eltern und die damit nicht mehr vorhandene Möglichkeit, neue Eingangsklassen bilden zu können.

Der Ratsbeschluss lässt offen, in welcher Art und Weise die Schließung der Hauptschule praktisch vollzogen wird.

Fest steht mittlerweile, dass die Lehrerversorgung an der Hauptschule in den letzten beiden Schuljahren auf Grund der geringen Schülerzahlen nicht ausreichend ist, um einen regelten Schulbetrieb sicherzustellen.

In enger Abstimmung mit der unteren Schulaufsicht und der Schulleitung wurde durch die Verwaltung eine den Belangen aller Beteiligten angemessen Rechnung tragende Lösung entwickelt, den Schulbetrieb der letzten beiden Schulklassen bei Beibehaltung der Klassenverbände ordnungsgemäß abzuwickeln und die verbleibenden zwei Jahrgänge im jeweiligen Klassenverband ab dem Schuljahr 2015/2016 an der Hauptschule in Bergneustadt zu beschulen.

Hierbei stellt die Stadt Gummersbach den Transport der Schüler nach Bergneustadt sicher.

In einer Elternbefragung im Dezember 2014 hat sich die überwiegende Mehrheit der Eltern der betroffenen Strombacher Hauptschüler für diese Lösung ausgesprochen.

Die Stadt Bergneustadt als Schulträgerin hat ihr Einverständnis hiermit erklärt.

Da die Gemeinschaftshauptschule Gummersbach-Strombach bei der Verlagerung der Schüler nach Bergneustadt jedoch zwei Jahre früher schließen wird, als im Ratsbeschluss vom 05.07.2012 vorgesehen, handelt es sich nach Auffassung der Bezirksregierung Köln um eine vorzeitige Schließung der Schule, die formal einen weiteren Ratsbeschluss erfordert. Dieser Beschluss bedarf wiederum der Genehmigung der Bezirksregierung Köln gemäß § 81 Abs. 3 SchulG NRW.